

 **Bundeskanzleramt**  
BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.120/0074-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1342/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beraterverträge und sonstige externe Aufträge im ersten Halbjahr 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen oder externen BeraterInnen wurden im ersten Halbjahr 2018 in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich durch Sie, Ihr Kabinett bzw. Ihr Ressort und allfälligen nachgeordneten Dienststellen Verträge abgeschlossen (inkl. persönliche, strategische, Kommunikations- und Medienberatung)?*
- *Was waren die konkreten Aufträge und Dienstleistungen der einzelnen Verträge bzw. worin besteht der konkrete Inhalt der Verträge mit den zu Frage 1. genannten Unternehmen oder Personen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die in Frage 1 genannten Beratungsaufträge und Expertisen im Einzelnen und in Summe?*

Zu diesen Fragen darf ich auf die Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 1130/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Weiters wurde die EWC Edelweiss Consulting GmbH für ein internes Prozess-Review beauftragt. Die Kosten dafür betragen € 6.600,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### Zu Frage 3:

- *Aus welchem Grund wurden im Einzelfall in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe BeraterInnen hinzugezogen bzw. Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben und nicht hausinterne Beamte mit der Aufgabe betraut?*

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes Expertenwissen im Bundeskanzleramt nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

### Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurden in Ihrem Vollzugs- und Zuständigkeitsbereich im ersten Halbjahr 2018 Beratungsverträge unmittelbar oder mittelbar mit Personen oder Unternehmen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige KabinettsmitarbeiterInnen oder BeamtInnen Ihres Ressorts sind?*
- *Wenn ja, wie viele Verträge waren das und mit wem in welcher Höhe?*

Nein.

### Zu Frage 7:

- *Welche dieser Verträge wurden über eine Ausschreibung und welche anderweitig vergeben?*

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund (unter Anführung des Auftragsinhalts sowie der Zielsetzung sowie den festgelegten Zeitpunkt der Fertigstellung) wurden durch Ihr Ressort im ersten Halbjahr 2018 an wen vergeben?*
- *Was waren die konkreten Aufträge dieser Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*

Im ersten Halbjahr 2018 wurden Dr. Brigitta Ringbeck, Prof. Dr. Ing. Vittorio Lampugnani und Univ.-Prof. DI Christa Reicher zur Teilnahme am nationalen Workshop zum Thema „Historisches Zentrum im Wien“ am 14.-15. März 2018 eingeladen sowie mit der Erstellung von Gutachten basierend auf den Erkenntnissen dieses Workshops beauftragt. Ziel des Workshops war es, einen Mediationsversuch zu unternehmen, um – losgelöst vom bisherigen Prozedere – mit international renommierten Expertinnen und Experten Raum für eine unabhängige Sichtweise auf die Entwicklung des Historischen Zentrum Wiens zu ermöglichen. Dabei wurde die aktuelle Situation – mit besonderem Augenmerk auf die in den Beschlüssen des Welterbekomitees kritisierten Entwicklungen und Projekte – analysiert.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der internationalen Expertinnen und Experten werden als Basis für Lösungsmöglichkeiten zur Erhaltung des Weltkulturerbestatus und spezifische Fragestellungen für eine vertiefte Behandlung auch im Rahmen der Heritage Impact Assessments herangezogen. Die im Anschluss an den Workshop erstellen Gutachten sind öffentlich verfügbar.

Mag. Gernot Blümel, MBA

